



Landwirtschaft und Wald (lawa)

Waldnutzung

Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 349 74 00
lawa@lu.ch
www.lawa.lu.ch

INSTRUKTION

Unterstützung von Projekten betreffend Optimierung der Bewirtschaftungsstrukturen und -prozesse

1 Grundlagen

Bund

- Waldgesetz vom 04. Oktober 1991 (WaG), Art. 38a
- Waldverordnung vom 30. November 1992 (WaV), Art. 43 Abs. 3, Art. 50
- Fachspezifische Erläuterungen zur Programmvereinbarung im Bereich Waldbewirtschaftung, Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich, BAFU 2015

Kanton

- Waldgesetz vom 01. Februar 1999, § 31
- Leistungsvereinbarung
- Richtlinie Beratung und Anzeichnung
- Anforderungen an die Planung

2 Ausgangslage

Der Kanton Luzern, vertreten durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa), hat mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) eine NFA-Programmvereinbarung im Bereich Waldbewirtschaftung für die laufende NFA-Programmperiode 2016–2019 abgeschlossen. Ein Programmziel dieser Vereinbarung ist die Optimierung der Bewirtschaftungsstrukturen und -prozesse. Zur Umsetzung dieses Programmziels hat das lawa im Frühjahr 2016 den Regionalen Waldeigentümer Organisationen (RO) und Korporationen mittels einer Instruktion die Möglichkeit geboten, Projekte zur verbindlichen eigentumsübergreifenden Zusammenarbeit einzureichen. Auf der Basis dieser Instruktion wurden keine Projekte eingereicht.

Im Rahmen des Projekts Holzcluster Luzern von PROHOLZ Lignum Luzern wurde in der Zwischenzeit ein Teilprojekt mit dem Titel «Effizientere Waldbewirtschaftung/Bereitstellung von Holz» durchgeführt.¹ In diesem Teilprojekt haben diverse Akteure aus der Wald- und Holzwirtschaft Grundlagen erarbeitet, welche die eigentumsübergreifende Zusammenarbeit bei der Holzernte fördern, den Einsatz optimaler Holzerntesysteme unterstützen und langfristige Zusammenarbeitsformen zwischen den diversen Akteuren initiieren.

¹ <http://www.lignumluzern.ch/vereinsprojekte/holzcluster/>

Vor diesem Hintergrund hat das lawa mit dem BAFU ein neues Konzept betreffend Optimierung der Bewirtschaftungsstrukturen und -prozesse für die zweite Hälfte der NFA-Programmperiode 2016–2019 vereinbart.

Dies Instruktion regelt die Bedingungen für die Unterstützung von Projekten sowie die Abläufe von der Eingabe von Gesuchen bis zum Abschluss von Projekten.

3 Ziele der Projektförderung

Mittels dieser Instruktion sollen Projekte von RO und Korporationen unterstützt werden, welche einen Beitrag leisten für eine höhere Kostendeckung in der Waldbewirtschaftung sowie eine marktgerechte Bereitstellung von Holz aus dem Kanton Luzern.

Die Projekte sollen letztlich mithelfen, die Ziele zur nachhaltigen Nutzung der Ressource Holz (Buchstabe B) sowie zur eigenverantwortlichen und effizienten Waldbewirtschaftung (Buchstabe G) des Leitbilds Wald des lawa und dem Waldentwicklungskonzept Kanton Luzern zu erreichen.²

4 Kriterien für Gesuchsteller

Gesuche für die Finanzierung von Projekten können von RO und von Korporationen, die mit dem lawa eine Leistungsvereinbarung haben, eingereicht werden.

Als Gesuch ist ein einfacher Vorgehensplan für die Abwicklung des Projekts dem lawa abzugeben. Im Anhang 2 findet sich eine einfache Vorlage für den einzureichenden Vorgehensplan.

Das Gesuch ist als pdf-Datei per Mail an Michiel Fehr, Leiter Fachbereich Waldnutzung des lawa, einzureichen (michiel.fehr@lu.ch).

5 Voraussetzungen für Projekte

Damit Projekte vom lawa unterstützt werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Eingereichte Projekte müssen für die RO und die Korporationen eine «Neuerung» (Innovation) darstellen und gewährleisten, dass sie sich neues Wissen und neue Fähigkeiten aneignen.
- Keine Unterstützung erhalten folglich Projekte respektive Leistungen von RO und Korporationen, deren Umsetzung bereits zu einem früheren Zeitpunkt begonnen hat.
- Die Projekte müssen entweder bis Ende 2020 abgeschlossen werden, oder die Finanzierung des Projekts nach 2020 muss ohne Beiträge von Bund und Kanton sichergestellt sein.³
- Nicht unterstützt werden Projekte, die Leistungen enthalten, die bereits im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem lawa zu erbringen sind (z.B. Gewinnung und Beratung von Waldeigentümern/-innen durch die RO). Zudem sind keine Projekte mit Leistungen zulässig, die bereits mit anderen Förderbeiträge unterstützt werden (z.B. Seilkraneinsatz).
- Die Träger eingereicherter Projekte sind verpflichtet, an den geplanten Veranstaltungen zum Erfahrungs- und Wissensaustausch teilzunehmen oder auf Anfrage des lawa einen Beitrag zu leisten (z.B. kurzes Referat) (vgl. Abschnitt 7.2).
- Die Projektträger müssen am Projektende dem lawa eine Dokumentation zum Ablauf und zu den Resultaten des Projektes sowie eine Projektabrechnung abgeben.

² Die Unterlagen sind unter <https://lawa.lu.ch/wald/waldplanung> zu finden.

³ Eine Weiterführung des Projekts ist Gegenstand der Verhandlungen mit dem BAFU (Entscheid im Laufe 2019)

6 Erwartete inhaltliche Ausrichtung der Projekte

Die Inhalte der von den RO und den Korporationen durchgeführten Projekte sollen mindestens einen der nachfolgend kurz umrissenen Themenkomplexe abdecken.

Die RO und die Korporationen sind im Prinzip aber frei, bei der Wahl des Projektinhalts, sofern das Projekt einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Prozesse bei der Waldbewirtschaftung leisten.

Aufgrund der kurzen Laufzeit und des beschränkten Betrags zur Unterstützung empfiehlt das lawa den Gesuchstellern, ein Projekt zu planen, welches sich auf einen Inhalt konzentriert und einen nicht zu grossen Umfang aufweist.

Schlagpool oder mehrjährige Produktionspläne

Die RO bieten den Waldeigentümer/-innen die Möglichkeit an, bestimmte Waldflächen oder konkret geplante Holzschläge in einen «Schlagpool» aufzunehmen. Die Betriebsförster erhalten damit vom/von der Waldeigentümer/-in das Einverständnis Holzschläge zeitlich flexibel ausführen zu können. Somit können sie Holzschläge nachfrageorientiert planen und für Forstunternehmen grössere sowie zeitlich und örtlich optimierte Lose bilden.

Vergabepaxis von Aufträgen an Dritte

Die RO und die Korporationen gestalten die Vergabe von Aufträgen an Dritte, insbesondere Forstunternehmen, so aus, dass sich für die beauftragten Firmen eine grössere Planungssicherheit ergibt und sich für beide Vertragsparteien der administrative Aufwand reduziert.

Abrechnungswesen

RO und Forstbetriebe von Korporationen, welche die Wälder mehrerer Waldeigentümer/-innen bewirtschaften, vereinfachen das Abrechnungswesen gegenüber den Waldeigentümern/-innen, den Forstunternehmen und den holzeinkaufenden Unternehmen.

Digitalisierung

Die RO und die Korporationen führen neue Systeme der Digitalisierung und der Fernerkundung ein, die die Effizienz der Schnittstellen zwischen den einzelnen Gliedern der Wertschöpfungskette Holz steigert.

Überbetriebliche oder eigentumsübergreifende Zusammenarbeit bei den Korporationen

Im Unterschied zu den RO ist bei den Korporationen mit oder ohne eigenen Forstbetrieb auch eine Förderung möglich, die auf die Optimierung bestehender Strukturen abzielt (z.B. Anschluss von weiteren Waldeigentümer/-innen mittels Bewirtschaftungsverträgen, Zusammenschluss von Korporationen zu einer Betriebsgemeinschaft).

In der folgenden Abbildung 1 sind die Themenkomplexe für mögliche Projektinhalte dargestellt. Aus der Abbildung soll auch hervorgehen, dass durchaus erwünscht ist, dass weitere Akteure aus der Wertschöpfungskette Holz in einem Projekt integriert sind (sowohl Waldeigentümer/-innen als auch Forstunternehmen, Vermarkter, Logistiker oder holzeinkaufende Unternehmen).

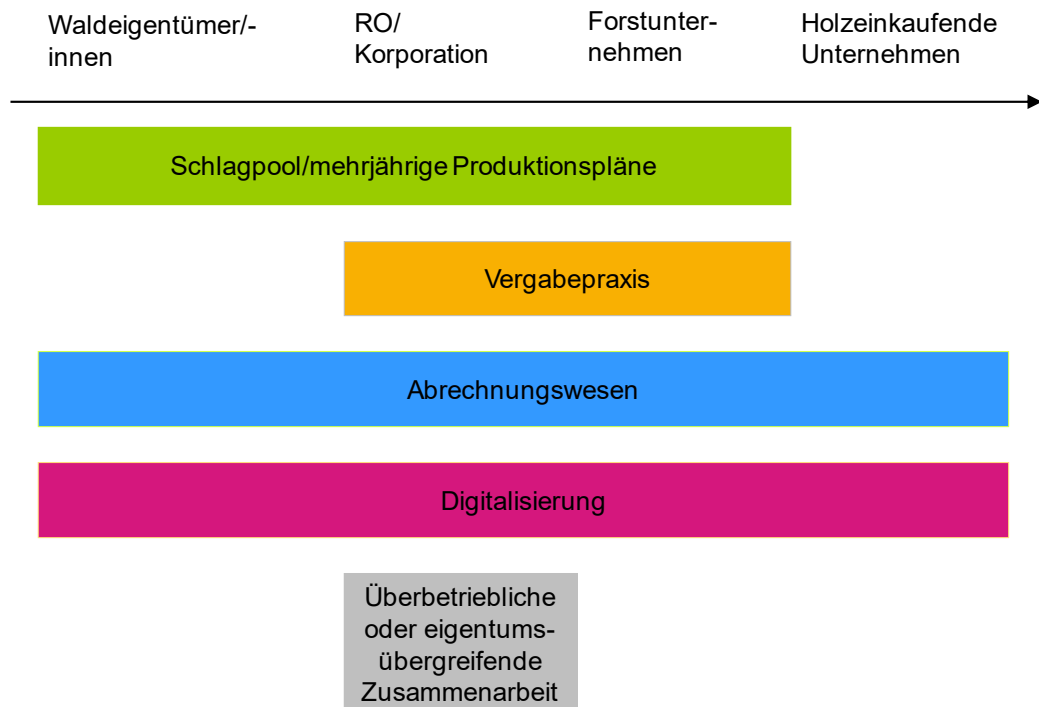


Abbildung 1 Schematische Darstellung möglicher Projektinhalte und involvierter Akteure

7 Vorgehensplan und fachliche Unterstützung

7.1 Vorgehensplan

In Abbildung 2 ist schematisch der Vorgehensplan dargestellt. Die wichtigsten Meilensteine für die RO und die Korporationen sind:

- August 2018: Versand der Instruktion an die RO und die Korporationen
- September 2018: Start-Workshop
- Ende Dezember 2018: Eingabe der Projektgesuche beim lawa
- Januar 2019: Information des lawa über den Entscheid und Start der Durchführung der Projekte
- Dezember 2019: Information zum Stand des Projekts ans lawa zum Stand der Projektumsetzung
- 3. Quartal 2019 sowie 2. Quartal 2020: Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch
- Oktober 2020: Abgabe einer Schlussdokumentation zum Projekt ans lawa

Hinweise zu geplanten Projekten mit kürzerer oder längerer Laufzeit:

- Es können auch Projekte eingereicht werden, die nicht bis Ende 2020 dauern. Die Projektträger sind aber verpflichtet an den Veranstaltungen zum Erfahrungs- und Wissensaustausch teilzunehmen (vgl. Abschnitte 5 und 7.2).
- Projekte, die voraussichtlich länger als bis Ende 2020 dauern, müssen trotzdem im Oktober 2020 eine Dokumentation zum Projektverlauf und eine Projektabrechnung abgeben. Weiter erwartet das lawa nach dem tatsächlichen Abschluss des Projekts eine Schlussdokumentation.

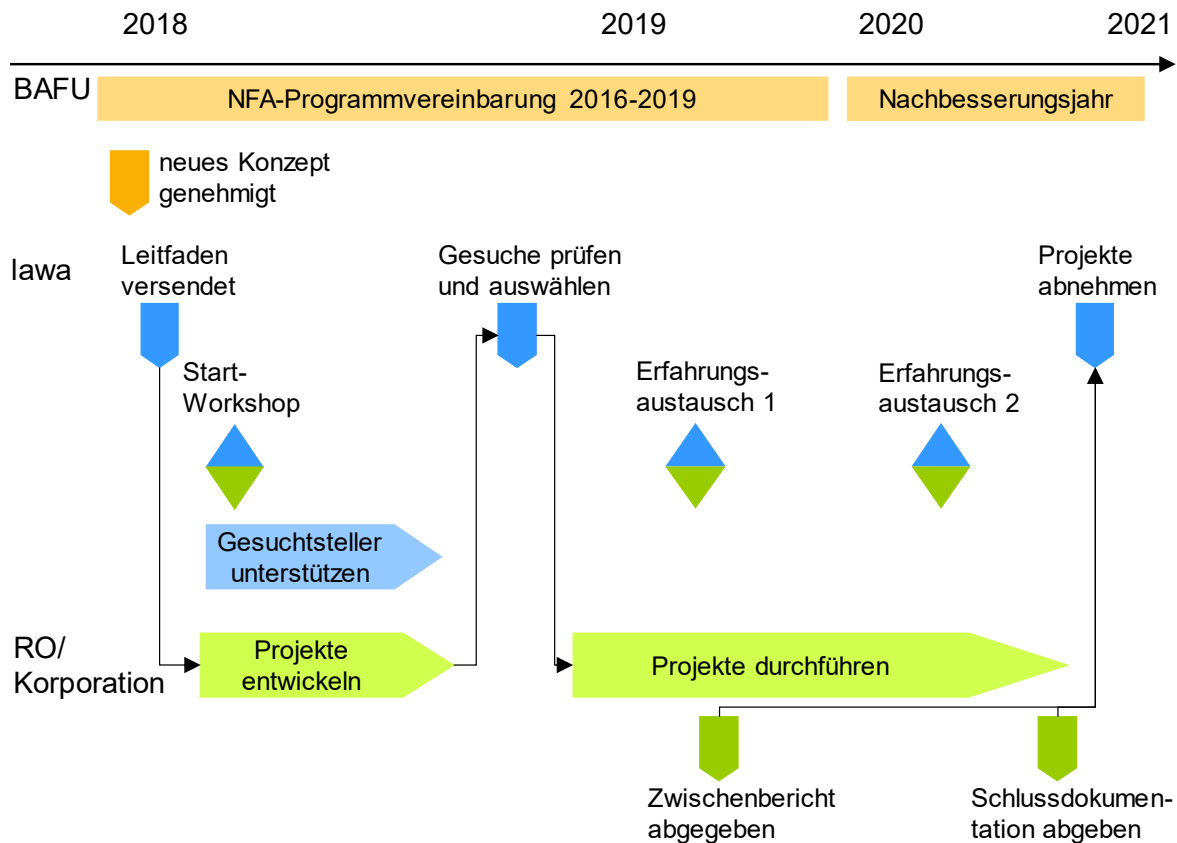


Abbildung 2 Vorgehensplan

7.2 Unterstützung der Gesuchsteller sowie Erfahrungs- und Wissensaustausch

Das lawa bietet den Gesuchstellern drei Arten von fachlicher Unterstützung an.

Fachliche Unterstützung der Gesuchsteller

Der Fachbereich Waldnutzung des lawa unterstützt die RO und die Korporationen in der Phase der Projektentwicklung. Im Anhang findet sich eine Liste bestehender Unterlagen des lawa und Verweise auf allenfalls weitere nützliche Grundlagen. Weiter organisiert das lawa im September einen Start-Workshop, an welchem mittels Referaten und einer moderierten Diskussion Fragen seitens der RO und der Korporationen geklärt und Ideen ausgetauscht werden sollen (siehe Abbildung 2).

Für die Phase der Projektbearbeitung können und sollen die RO und die Korporationen externe Experten/-innen beiziehen, welche über spezifisches Wissen verfügen und folglich einen Beitrag zum Gelingen des Projekts leisten können. Im Gesuch ans lawa sind neben dem Namen des/der Experten/-in dessen/deren Leistungen und Kosten im Detail auszuweisen. Fragen zur externen fachlichen Unterstützung oder für die Vermittlung von Experten/-innen sind an den Fachbereich Waldnutzung des lawa zu richten.

Erfahrungsaustausch

Ein Ziel der Förderung des lawa ist, dass die Erfahrungen, welche die beteiligten Akteure in einem Projekt sammeln, auch den Projektträgern anderer Projekte zu Gute kommen. Aus diesem Grund wird das lawa im 2. Quartal 2019 und im 1. Quartal 2020 je eine Veranstaltung organisieren (siehe Abbildung 1).

Wissenstransfer

Die in den Projekten gewonnenen Erfahrungen und das erarbeitete Wissen soll nach Abschluss der Projekte allen Interessierten zur Verfügung stehen. Deshalb wird das lawa Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Projekten zusammenführen und in geeigneter Form allen Interessierten zugänglich machen.

8 Beiträge, Finanzierung und Bewertung der Gesuche

8.1 Verfügbare Beiträge

Auf der Basis der NFA-Programmvereinbarung mit dem BAFU stehen dem lawa **insgesamt 145'000.- Franken** Bundes- und Kantonsbeiträge zur Verfügung, welche für die Unterstützung von Projekten eingesetzt werden können.

8.2 Finanzierung

Das lawa will mit den verfügbaren Mitteln mehrere Projekte zu unterstützen. Pro Projekt können maximal 40'000.- Franken zur Verfügung gestellt werden. Die Höhe des finanziellen Beitrags und/oder die zu erbringenden Leistungen wird zwischen LAWA und dem Gesuchsteller verhandelt.

Die Beiträge von Bund und Kanton betragen maximal 80% der beitragsberechtigten Kosten. Beitragsberechtigt sind Kosten für die Abwicklung der Projekte (Eigenleistungen der RO oder der Korporation; Kosten für Verbrauchsmaterial; Entschädigung von Experten/-innen oder Dritten). Nicht beitragsberechtigt sind Kosten für betriebliche Investitionen (Anschaffung oder Erneuerung von Maschinen, Fahrzeugen und Gebäuden; Kauf von IT-Hardware).

Der RO oder der Korporationen wird die Hälfte der beantragten Unterstützungsbeiträge beim Projektstart ausbezahlt. Arbeiten mehrere RO und/oder Korporationen in einem Projekt zusammen, ist eine dieser Körperschaften zu bezeichnen, an welche der Betrag ausbezahlt wird. Die Verteilung der Mittel ist Sache der beteiligten Körperschaften und Dritten.

Der restliche Betrag wird unter folgenden Bedingungen ausbezahlt:

- Die Projektträger haben an beiden Veranstaltungen teilgenommen.
- Die Schlussdokumentation wird dem lawa im Oktober 2020 abgegeben, und anschliessend vom lawa genehmigt.

8.3 Bewertung der Gesuche

Für die Bewertung der Gesuche kommen folgende Kriterien zur Anwendung.

Kriterium	Beschreibung
Einhaltung Eingabefrist	Das Gesuch ist bis am 31. Dezember 2018 bei Michiel Fehr, Leiter Fachbereich Waldnutzung des lawa, eingereicht (michiel.fehr@lu.ch).
Vollständigkeit des Gesuchs	Das Gesuch enthält im Minimum die Inhalte der Vorlage für den Vorgehensplan gemäss Anhang 2.
Inhaltliche Ausrichtung des Projekts	Das Projekt passt zu den in Kapitel 6 beschriebenen Inhalten.
Qualität des Gesuchs	Der Inhalt des Gesuchs und das geplante Vorgehen sind verständlich, nachvollziehbar und schlüssig.
Grad der mit dem Projekt beabsichtigen «Neuerung» (Innovationsgrad)	Das durch das Projekt erarbeitete Produkt, Dienstleistung oder Verfahren ist für den Projektträger neu. In Bezug auf den gegenwärtigen Zustand ist ein grosser Unterschied zu erwarten.
Machbarkeit	Das geplante Vorgehen scheint in der gegebenen Zeit und mit den vorgesehenen Ressourcen realisierbar. Die Chancen stehen gut, dass die gesetzten Ziele erreicht werden.

Anhang

Liste von Unterlagen

Unterlagen des lawa

- [Projektdossier zur langfristig verbindlichen eigentumsübergreifenden Zusammenarbeit](#)
- [Empfehlungen für die Erstellung von Zusammenarbeitsvereinbarungen](#)

Unterlagen des Holzcluster Luzern von PROHOLZ Lignum Luzern zum Teilprojekt «Effizientere Waldbewirtschaftung/Bereitstellung von Holz»

- [Generelle Informationen](#)
- [Skizze zum Lösungsansatz Prozessoptimierung](#)

Verweise auf Plattformen mit allenfalls hilfreichen Informationen

- [Website von waldwissen.net mit Informationen aus Forschung und Praxis](#)
- [Übersicht über die Projekte der abgeschlossenen Projekte des Wald- und Holzforschungsfonds WHFF](#)
- [Übersicht über Projekte und Ergebnisse des Aktionsplans Holz](#)
- [Informationen zu den bisherigen Foren Wissenstransfer Wald](#)
- [Website von Planfor mit Referenzen zum Fachwissen und Tools zur Waldplanung](#)

Verweise auf Plattformen zur Suche von Experten/-innen

- [Ingenieurbüros mit Kompetenzen im Bereich der forstlichen Planung](#)
- [Website zur Suche von Forstunternehmen](#)
- [Website der Gruppe Forstliche Produktion der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL der Berner Fachhochschule](#)
- [Website der Forschungsgruppe Forstliche Produktionssysteme der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL](#)

Sursee, 20. August 2018